

FISCHEREIVORSCHRIFTEN DES FISCHEREIVEREINS MURSKA SOBOTA gültig ab dem 13. Dezember 2019

1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

- Die jährlichen Fischereivorschriften bestimmen besondere Gegebenheiten, unter anderem: zugelassene Fänge, Fangmethoden, Preislisten und andere Entscheidungen der Verwaltungsbehörde und des Fischereirats in Übereinstimmung mit der Fischereiverordnung, Amtsblatt RS Nr. 99/2007
- Diese Vorschriften gelten für Mitglieder des Fischereivereins Murska Sobota sowie für alle Fischer, die in den Fischgewässern des Fischereivereins Murska Sobota fischen.
- **Vor Beginn des Fischfangs müssen Datum und Revier in der Jahresangelkarte vermerkt sein, und nach dem Fang muss die Fangmenge zusammengefasst werden.**
- Sofern nicht anders geregelt, ist es in allen Gewässern untersagt mit Schiffen jeglicher Art zu fischen. Die Benutzung von Verbrennungsmotoren ist verboten!
- Umweltverschmutzung wird als schwerwiegender Disziplinarverstoß angesehen.
- Nachtfischen ist verboten, sofern nicht anders geregelt. Nachtfischen beginnt eine Stunde nach Sonnenuntergang und dauert laut ARSO bis zu einer Stunde vor Sonnenaufgang.
- **Forellen, Huchen, Äschen, Hechte, Zander, Welse und Rapfen dürfen nur mit einer Angelrute gefischt werden. Die Kombination mit anderen Fangtechniken bzw. die Verwendung einer zusätzlichen Angelrute mit anderen Ködern ist in diesem Fall nicht zulässig.**
- An einer Angelrute darf nur ein Köder befestigt werden.
- **Anderer Fischarten dürfen mit zwei Angelruten gefischt werden.**
- Es ist nicht möglich, eine Angelkarte für eine zusätzliche Angelrute zu kaufen!
- **Fischen mit lebenden Ködern ist verboten!**
- Das Fischen ist in allen Revieren bis zum Einfrieren erlaubt, das Fischen unter Eis ist verboten.
- Der Fang von Huchen, Hechten, Zandern und Rapfen in fließenden Gewässern ist mit künstlichen Ködern mit bis zu drei Haken erlaubt (Artikel 12 der Fischereiverordnung).
- In allen Revieren, einschließlich derjenigen von besonderer Bedeutung, müssen Erhaltungszeiträume und Mindestfanglängen für alle einheimischen Fischarten berücksichtigt werden.
- Das Fischen vom Boot aus erfolgt auf eigenes Risiko. Das Boot darf bis zum Gefrieren des Wassers benutzt werden.
- **Das Boot darf nicht zum Laichplatz gefahren werden.** Falls Köder mit dem Boot verteilt werden, muss die Futterstelle unbedingt gekennzeichnet sein.
- **NEU: Die Schonzeit vom Zander beginnt ab dem 1. Februar**
- **NEU: Ab dem 1. Februar bis zum 1. Mai ist es verboten Fisch oder Teile vom Fisch als Köder zu benutzen.**

2. ERLAUBTE BEUTE

Die erlaubte Beute gilt für einen Angeltag oder eine Nacht mit einer gültigen Angelkarte:

In allen Fangrevieren sind folgende Fischarten geschützt: Schleien, Karauschen und Karpfen ab 5 kg.

Erlaubte Beute in einem Angeltag bzw. Angelnacht:

- 5 Fische mit Brittelmaß (alle Fische, die größer als die Mindestfangmaße sind) oder
- 1 Hecht 60 cm, oder
- 1 Zander 50 cm, oder
- 1 Wels 60 cm, oder
- 1 Karpfen 30 cm (Karpfen ab 5 kg werden zurück ins Wasser gesetzt) oder
- andere Fische (Rotaugen, Ukelei, Rotfeder, Barsch, Giebel usw.) – 5 kg

3. PREISLISTE FÜR ANGELKARTEN UND FISCHEREIVORSCHRIFTEN FÜR EINZELNE REVIERE

In den Revieren HODOŠ, LIPOVCI und BELTINCI ist Angeln nur Mitgliedern des Fischereivereins Murska Sobota erlaubt.

Nachtfischen ist nur in den Revieren Soboško jezero, Ivanci, Krašči und Krog erlaubt.

In Revieren, wo Nachtfischen erlaubt ist (**Soboško jezero, Ivanci, Krog**), gilt die Karte für Nichtmitglieder **24 Stunden ab 07:00 Uhr am Morgen bis um 07:00 Uhr am Morgen des nächsten Tages.**

4. REVIER MUR UND IHRE ÄRMEL

Ab dem 1. November 2019 bis zum 28. Februar 2020 ist Angeln für **DREI (3) Fangtage** in der Woche erlaubt. Gemäß der Vereinbarung bezüglich der Fischerei in der Mur zwischen den Fischereivereinen Paloma, Radgona, Ljutomer, Lendava und M. Sobota dürfen deren Fischer nur im Flussbett des Flusses Mur von der Grenze zu Österreich bis zur Grenze zu Kroatien und Ungarn fischen. Altwässer, Ärmel und Nebenflüsse der Mur sowie die angrenzenden Kiesgruben sind ausgeschlossen.

5. ANDERE REVIERE

Zu den anderen Revieren gehören Reviere, die nicht als Reviere von besonderer Bedeutung klassifiziert sind.

Nachtfischen ist nicht erlaubt. Die Verwendung von Wasserfahrzeugen zum Ausbringen von Ködern und Fischen vom Boot ist verboten.

REVIERE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Stausee Krašči

Tagfischen ist täglich erlaubt, Nachtfischen ist ab Freitag eine Stunde nach Sonnenuntergang bis Sonntagabend eine Stunde nach Sonnenuntergang in der Zeit vom 1. April 2020 bis zum 31. Oktober 2020 erlaubt. Während dieser Zeit ist es erlaubt Köder und Futtermittel mit Booten auszubringen, ausgenommen davon sind Verbrennungsmotoren.

Ab dem 1. April 2020 bis zum 31. Oktober 2020 ist tagsüber das Fischen vom Boot mit einer Angel erlaubt. Der Ein- und Ausstiegspunkt für Boote befindet sich nur am Pier am "Strand". (Mit einem Schild gekennzeichnet.)

Kiesgrube Krog

Tagfischen und Nachtfischen sind täglich erlaubt. Es ist erlaubt Köder und Futtermittel mit Booten auszubringen. Boote dürfen zum Ausbringen der Köder bis zum Gefrieren des Wassers benutzt werden. **Für alle Fische gilt Fangen und Freilassen. Beim Fischen von Raubfischen (Wels, Zander und Hecht) ist es verboten Fisch oder Teile vom Fisch als Köder zu benutzen. Aufbewahrungsnetze für Fische sind NICHT erlaubt. Beim Karpfenfischen gehört zur notwendigen Ausstattung ein Karpfenkissen, ein Fangnetz, ein Schnurabsenker.**

Ab dem 01.12.2019 bis zum 31.01.2020 ist tagsüber das Fischen vom Boot mit einer Angel erlaubt.

Kiesgrube Ivanci

Tagfischen ist täglich erlaubt. Nachtfischen ist erlaubt ab 7:00 am Donnerstag bis um 7:00 am Montag, außer beim Kauf einer Angelkarte für 5 hintereinander folgende Tage oder mehr. Es ist erlaubt Köder und Futtermittel mit Booten auszubringen. Fischen von Raubfischen vom Boot mit einer Angel ist tagsüber erlaubt.

Kiesgrube Soboško jezero

Tagfischen und Nachtfischen sind täglich erlaubt. Es ist erlaubt Köder und Futtermittel mit Booten auszubringen. Fischen von Raubfischen vom Boot mit einer Angel ist tagsüber erlaubt.

Kiesgrube Dokležovje CP

Es ist erlaubt vom Boot aus tagsüber auf Wels zu angeln (klopfen mit dem Wallerholz). Die Nutzung von Booten ist nur am Wochenende und an arbeitsfreien Tagen erlaubt.

Kiesgrube Bakovci am Sportplatz

Grundangeln ist verboten. Bei der Zubereitung von Fischködern dürfen nur Zutaten verwendet werden, die natürliches Futter für Weißfisch sind, ohne künstliche Zusätze.

Kiesgrube Beltinci

Fischen erlaubt nur für Mitglieder des Fischereivereins Murska Sobota und es gilt das Prinzip "Fangen und Freilassen".

Fischen ist nur Samstags, Sonntags und an arbeitsfreien Tagen erlaubt.

Während des Forellenfangs ist das Fischen auch Nichtmitgliedern gestattet und es gilt das Prinzip "Fangen und Freilassen".

	MITTGLIEDER	NICHTMITTGLIEDER
FORELLEN	10,00 €	10,00 €

Der Forellenfang ist ab dem 28. Oktober 2019 bis zum 31. März 2020 pro Angelgerät erlaubt. Samstags, Sonntags und an arbeitsfreien Tagen an Staatsfeiertagen ist das Angeln von 8 bis 14 Uhr gestattet. Der Preis für die Angelkarte beträgt für alle 10 €. Es ist erlaubt vier (4) Forellen zu fangen. Gefangene Forellen dürfen nicht zurück ins Wasser gesetzt werden.

REVIERNUMMERN

001 Mur und ihre Ärmel	010 Kiesgrube Kupšinci	028 Dokležovje CP
002 Ledava mit Zuflüssen	012 Kiesgrube Soboško jezero	032 Bakovci alt
003 Stausee Krašči	013 Kiesgrube Ivanci	034 Dokležovje Katika
004 Kiesgrube Satahovci	014 Kiesgrube Krog groß	035 Dokležovje Taškan
005 Kiesgrube Gančani	015 Kiesgrube Lipovci	037 Krog avtošolska
008 Kiesgrube Lipa	016 Kiesgrube Bakovci am Sportplatz	045 Wasserfassung Hodoš
009 Kiesgrube Beltinci	020 Kiesgrube Renkovci	049 Tešanovci
	021 Kiesgrube Filovci	

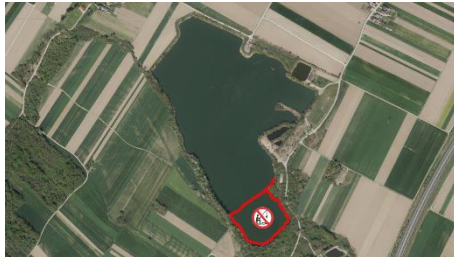
BAKOVCI



HODOŠ



KROG



SOBOŠKO



DOKLEŽOVJE



IVANCI



KUPŠINCI



GANČANI



KRAŠČI



LIPOVCI



6. PREISLISTE

REVIER	TAGESKARTE	TAGESKARTE 24 Stunden	NACHTKARTE	WOCHENKARTE	VOM BOT AUS
KRAŠČI Mitglieder	5,00 Eur	/	10,00 Eur	80,00 Eur	10,00 Eur
KRAŠČI Nichtmitglieder	15,00 Eur	/	15,00 Eur	120,00 Eur	20,00 Eur (vom 1.12 bis zum 31.1)
KROG Mitglieder	/	/	10,00 Eur	60,00 Eur	10,00 Eur (vom 1.12 bis zum 31.1)
KROG Nichtmitglieder	/	20,00 Eur	/	120,00 Eur	20,00 Eur
IVANCI Mitglieder	0,00 Eur	/	10,00 Eur	60,00 Eur	10,00 Eur
IVANCI Nichtmitglieder	/	20,00 Eur	/	120,00 Eur	20,00 Eur
SOBOŠKO Mitglieder	0,00 Eur	/	10,00 Eur	60,00 Eur	10,00 Eur
SOBOŠKO Nichtmitglieder	/	20,00 Eur	/	120,00 Eur	20,00 Eur
DOKLEŽOVJE CP - Mitglieder	/	/	/	/	10,00 Eur (Nur Walleangeln)
DOKLEŽOVJE CP - Nichtmitglieder	15,00 Eur	/	/	/	20,00 Eur (Nur Walleangeln)
Andere Reviere	15,00 Eur	/	/	/	/

7. EINSCHRÄNKUNGEN

Auf den Revieren des Fischereivereins Murska Sobota sind einige Bereiche als verbotene Fanggebiete ausgewiesen – Laichplätze oder Ufer, zu denen der Zugang verboten ist und die nicht gefischt werden dürfen. Alle diese Bereiche werden mit entsprechenden Informationstafeln gekennzeichnet, die sich jedoch im Laufe des Jahres ändern können, um den Schutz der Fischerei zu gewährleisten.

Die auf den Bildern markierten Bereiche sind symbolisch groß. Die genaue Einschränkung wird durch die Warnschilder bestimmt.

Auf dem Gebiet Ivanci ist es verboten entlang dem Erdwall (der Böschung) der Kiesgrube zu fahren auf dem Gebiet entlang der Straße Gančani-Bogojina. Fischen ist erlaubt.